

Zu №. 123.

Ladepop, Amtes Jork im Altenlande. — Wie der Besitzer des Zehntens zu Ladepop als zu Mittellübe, jetzt Mittelnkirchen, wohnend bezeichnet wird, so wird dieser Zehntbesitz der Grafen von Schwerin mit dem Zehntbesitz derselben zu Mittelnkirchen (*media Lue*), welchen andere Regesten nachweisen, vermuthlich denselben Ursprung haben.

Zu №. 124.

Badwede ist das jetzige Bode, Rittergut und Dorf im Amte Ebstorf; es ist dies festgestellt durch meine Aufsätze über die Güter Heinrichs von Bodwede in der Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1853 S. 233, und 1855 S. 355. Diese Aufsätze stellen auch als gewiß heraus, daß der bekannte erste Graf von Rastenburg sich nach seinem Besitze zu Badwede oder Bodwede schrieb und daß er weitere Besitzungen in dieser Gegend hatte, namentlich *bona* in Baven mit dem angrenzenden bedeutenden Baven-Walde. Die *curia* Bodwede selbst hatte bedeutende Berechtigungen; noch im Amtes Ebstorfer Erbregister von 1668 wird gemeldet:

„Der Aebbruch oder Mastbruch, die Böhde und Westerhölzung, in Eichen, Büchen und weichem Holze bestehend, item Derreler Holz, so lauter Eichen, in diesen Holzungen hat der Boder Hoeff bei Mastzeiten die Uebertritt und Mastung zu genießen.“

Das Kloster hatte aber auch in diesen Holzungen und 17 kleinen Eichengehegen, zwischen Wulfsode und Munster belegen, die Anweisung und die Bestrafung des Ueberhaues, und hielt zu diesem Ende das Westerholzungsgericht „zum Bohde“ ab, wo 21 Dörfer der Umgegend das Recht nehmen mußten. Es scheint dies ursprünglich nur ein Holzungsgericht gewesen zu sein, da die Gohgerichte zu Ebstorf und Munster dieselben Ortschaften umfassen, wurde jedoch 1667 auch als Landgericht abgehalten. Diese Berechtigungen, daneben der Umstand, daß der Hof zu Bode im Jahre 1783 in 2 Bollhöfe und 6 Rothstellen zerschlagen werden konnte, deuten jedenfalls auf einen bedeutenden Machtsprenkel der *curia* Bodwede.

Wie die *Curia* aus dem Besitze des Grafen Heinrich von Rastenburg in den der Grafen von Schwerin gekommen ist, das ist noch immer nicht klar, und wird bei dem Mangel an Urkunden aus dem 12. Jahrhundert wohl schwerlich noch ganz aufzuklären sein. Es kann sein, daß Heinrich von Bodwede oder seine Nachfolger den Hof an die Grafen von Schwerin, die ja mehr Besitz bei Ebstorf hatten, veräußerten; er kann aber auch durch Erbschaft mittelst Verwandtschaft — wiewohl bis jetzt von solcher Verwandtschaft keine Spur weiter vorliegt, als das Vorkommen eines Bruders des Grafen Heinrich, der den in dem Schwerinschen Geschlecht so sehr üblichen Namen Helmold führte — an die Grafen von Schwerin gekommen sein.

Obwohl die obige Urkunde von 1369 bereits im Jahrgange 1853 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen nach dem Copiare des